

Protokoll

über die Konferenzsitzung des Landtages vom 9. Novemb. 1933

Beginn der Sitzung $\frac{1}{2}$ 9 Uhr vormittags.

Anwesend alle Abgeordnete mit Ausnahme Ludw. Ospelt, Vaduz

Regierungsvertreter: Reg. Chef Dr. Hoop

Schriftführer Gassner

Traktandum:

I. Bestellung eines Landesphysikus.

Präsident weist darauf hin, dass durch den Tod Dr. Batliner's diese Stelle frei geworden ist und dass kein Arzt im Lande sei, der die vorgeschriebene Physikatsprüfung abgelegt habe. Es wäre nun zu erwägen, ob nicht fallweise einer von den Aerzten für das Oberland und einer für das Unterland zu bestimmen wäre, womit dann ^{frei Stelle} ~~eines Landesphysikates~~ ⁱⁿ frei bliebe.

Reg. Chef: Die praktische Durchführung dieses Antrages ist wohl möglich. Wir haben bisher fallweise mit den Agenden dieser Stelle betraut und es ist nie zu Unkümlichkeiten gekommen. Der Vorschlag ist akzeptabel.

Dr. Beck: Die Physikatsgeschichte ist im Gesetze eigentlich gar nicht begründet. Manche Staaten sind ganz davon abgekommen. Im grossen und ganzen ist jeder Arzt fähig, den Behörden gegenüber mit Gutachten aufzuwarten. Man sollte die finanzielle Seite prüfen und vielleicht liess sich etwas ersparen. Die Aerzte haben vielleicht ein Interesse, als Amtsarzt zu fungieren.

Präsident: Es handelt sich wohl um etwas mehr. Man hat den Physikus auch die Schulinspektion übertragen, bei Wasseruntersuchungen usw. benützt. Er war unser Referent. Ich glaube nicht, dass man auf einem anderen Weg billiger wegkommt. Auch hat es schon Fälle gegeben, wo nicht jeder Arzt willig Hand angelegt hat. Es gehört eine gewisse Übung dazu. Vielleicht wäre mit den Aerzten eine Vereinbarung möglich, aber dann muss ein entsprechendes Wartegeld bezahlt werden.

Reg. Chef: Ich möchte eine solche Regelung nur als Provisorium gelten lassen. Es könnten Fälle eintreten, wo dieses Provisorium

ein Mangel aufweisen wird, so z.B., wenn ein Arzt einmal Partei ist usw.. Die Regierung muss manchmal in Fällen entscheiden und dann sollte sie einen Referenten haben.

Dr. Beck: Es erhebt sich die Frage, ob nicht ein Sanitätskollegium einzusetzen wäre. Auf die Physikatsprüfung lege ich nicht grossen Wert, da sie viel lernen müssen, was hierzulande nicht gebraucht wird.

Büchel: Ich möchte einen Landesphysikus ernannt wissen. Wenn wir Ordnung wollen, so ist nur dieser Weg gangbar. Es gibt manchmal Differenzen unter den Aerzten und da müssen wir eine Autorität haben. Wir kommen anders bestimmt nicht billiger weg und dann haben wir ein Schema. Der eine ist lax und der andere weniger lax. Die Regierung ist in den meisten Fällen Laie.

Reg. Chef: Bisher hat der Landesphysikus um Frs. 1500 sämtliche Arbeiten gemacht und billiger kommen wir jedenfalls auf eine andere Art nicht weg.

Der Landtag beauftragt sodann die Regierung, bis zur nächsten Sitzung Vorschläge zu machen in dem Sinn, dass

- a/ entweder ein Sanitätskollegium oder
- b/ einzelne Amtsärzte oder
- c/ ein Landesphysikus bestellt werden sollen.

Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

II. Projektierung des Vaduzer Postgebäudes.

Präsident: Der Pachtvertrag geht bald zu Ende. Die Entwicklung der Post wird vermutlich nicht rückwärts schreiten. Architekt Röckle hat ein Projekt frei ausgeführt und dem Lande angetragen. Nachdem das bekannt geworden ist, haben sich die ansässigen Architekten an die Regierung gewandt mit dem Ersuchen, man möchte die Bauleitung ausschreiben und auch Offerten für die Pläne eingeholt werden. Verbindliche Abmachungen mit Röckle bestehen meines Wissens nicht.

Reg. Chef: Ich kann noch weiter aufklären. Röckle war dauernd daran, die Sache zu studieren. Er hat ein vollständiges Projekt ausgearbeitet, ohne einen Auftrag zu haben. Eines Tages ist uns dasselbe vorgelesen worden und wir haben uns auf den Standpunkt

gestellt, wieso kommen wir dazu, den Architekt Röckle zu benützen, nachdem der Landestechniker in der Lage ist, den Bau zu beaufsichtigen. Dem Landestechniker ist es nicht angenehm, wenn er dies machen soll. Er befürchtet, sich dem Vorwurf auszusetzen, dass er des Diebstahls geistigen Eigentums bezichtigt wird. Das Bauamt hat uns den Antrag gestellt, das Projekt anzunehmen, aber die ganze Bauaufsicht und Kontrolle dem Bauamt zu übertragen. Die Postdirektion hat das Projekt in dieser Ausarbeitung nicht angenommen.

Risch Bernh.: Röckle ist der Auffassung, dass man ihm den Bau übertragen habe und er bleibt dabei. Er beruft sich auf Besprechungen zwischen der Regierung und dem Bauamte mit ihm.

Reg. Chef: Einen Auftrag zur Ausarbeitung eines Projektes hat er nicht gehabt. Man hat ihm das Projekt abgenommen und ihm gesagt, dass er eine Entlohnung für die Ausarbeitung bekomme.

Risch Ferdi: Mich würde interessieren, wie hoch der Kostenvoranschlag ist. Wenn man überall Einsparungen machen muss infolge der Krisenzeit, so muss auch hier mit aller Sparsamkeit zu Werke gegangen werden. Es fragt sich auch, ob ein Neubau günstiger zu stehen kommt, als der Kauf des heutigen Postgebäudes.

Landestechniker Vogt wird gerufen und um seine Meinung befragt.

Vogt: Ein Neubau ist entschieden besser. Der heutige Bau ist ganz unpraktisch und auch die Verkehrsverhältnisse vor dem Haus sind ungenügend. Der Umbau des jetzigen Hauses und die Behebung verschiedener Mängel an demselben würde samt dem hohen Kaufpreis sicher mehr kosten, als ein Neubau.

Präsident: Wir sind eigentlich von der Sache abgekommen. Es handelt sich eigentlich nur, soll man den Bau ausschreiben oder nicht und die Pläne Röckles annehmen. Wäre der Landestechniker bereit, die Sache zu übernehmen.

Vogt: Wenn es mit Röckle erledigt ist, bin ich bereit, die Sache zu machen und die Aufträge der Regierung durchzuführen.

Reg. Chef: stellt den Antrag, in Abetracht bestehender Meinungs-

verschiedenheiten betreffend Zahlungspflicht gegenüber Röckle die Angelegenheit nochmals mit Röckle genau festzulegen und abzuklären und sodann dem Landtage in einer späteren Sitzung über das Ergebnis zu berichten.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

III. Gehaltsfrage Regierungschefstellvertreter.

Präsident: Ich möchte auf Schwierigkeiten aufmerksam machen. Es muss ein Modus gefunden werden, der mit den verfassungsrechtlichen Bestimmungen vereinbar ist. Dort ist eine Taggelderentschädigung für den Reg. Chefstellvertreter vorgesehen. Mit einer Taggeldentschädigung kann ich mich nicht einverstanden erklären. Wenn ich da sein soll und mit der ganzen Kraft mich einsetzen soll, darf ich wohl Anspruch auf eine bescheidene Bezahlung erheben. Ich glaube auch, dass es möglich ist, eine Lösung zu finden. In den Gehalt wären eingeschlossen das Schulkommissärsalar, die Landtagstagelder, das Honorar für die Kontrolle der Zivilstandsregister usw. Ich stelle nur eine solche Forderung, dass ich existieren kann. Es ist keine Ueberforderung. Was die Wohnungsfrage betrifft, so stelle ich fest, dass ich nicht verwöhnt bin. Ich möchte nur eine gesunde Wohnung. (Präsident tritt ab.)

Reg. Chef: Die ^(Marxer übernimmt den Vorsitz) Geschäfte bei der Regierung haben sich derart vermehrt, dass eine einzige Kraft nicht mehr ausreicht. Der Parteienverkehr ist sehr gross und einer gibt dem anderen die Türklinge in die Hand. Für eine intensive Arbeit bleibt einer einzigen Kraft buchstäblich keine Zeit mehr. Es ist nur eine Wursterei und man muss alles überstürzen. Ich muss auch jede Verantwortung ablehnen, wenn einem im Drang der Geschäfte Sachen unterlaufen, die sich zum Schaden des Landes auswirken können. Als Bezahlung wurde ein Betrag von Frs. 5000 vereinbart, worin dann alle sonstigen Tagelder und Entschädigungen inbegriffen wären. Alles in allem haben wir gefunden, dass diese Bezahlung nicht übertrieben ist. Sie ist sicher zu verantworten. Es ist auch in Aussicht genommen, die jetzige Wohnung des Verwalters Heeb später für den Re-

gierungschefstellvertreter freizumachen. Alles betrachtet, ist die Kraft ausgesprochen billig.

Risch Ferdi: Ich halte dafür, dass eine Neuanstellung notwendig ist. Man darf nur Prof. Schädler fragen.

Büchel: Ich habe eine Einsicht in die Geschäfte der Regierung. Es ist beim heutigen Stand der Arbeit ausgeschlossen, dass einer alles bewältigen kann. Da müsste einer 2-4teilig sein. Das Telephon läutet den ganzen Tag, der Parteienverkehr ist riesig gross und die Arbeiten sind derart angewachsen, dass einer nicht mehr alles bewältigen kann, wenn nicht das Land den grössten Schaden haben ~~haben~~ und der betreffende nicht zu Grunde gehen soll. Ich sehe keinen anderen Ausweg, als der vorgesehene Modus. Es muss eine zweite Kraft da sein, die auch die volle Verantwortung trägt. Das kann nicht jeder Bauer machen. Wenn einer nicht auf dem Laufenden ist, ist es überhaupt nichts. Ueberdies ist diese Person im Bedarfsfalle wieder leicht abzubauen, wie nicht leicht ein anderer.

Dr. Beck: Ich kann mich heute noch nicht entschliessen, definitiv zur Sache Stellung zu nehmen. Mir ist die ganze Sache neu und ich sehe zu wenig hinein.

Risch Ferdi: Aber Herr Doktor, das wissen Sie doch, dass gegenüber früher eine kolossale Mehrarbeit vorhanden ist. Soweit sind Sie doch auf dem Laufenden, dass diese Regelung zu einer Notwendigkeit geworden ist.

Dr. Beck: Wenn er ständig da ist, ist die Bezahlung nicht zu hoch.

Vogt: Ich habe nichts gegen die Person, aber ich bin gegen den Aufbau. Es gibt wieder Fr. 1500 Mehrauslagen. An und für sich ist die Entlohnung nicht zu hoch.

Büchel: Wenn man ins Auge fasst, welche Folgen durch hastige Arbeit erwachsen können, ist diese Regelung angebracht. Ich möchte gerade die Geschäftsprüfungskommission einladen, sich zur Sache zu äussern und auch darüber, ob nicht die Arbeit riesig angewachsen ist.

Risch Ferdi: Ich möchte die Sache im orientlichen Landtagssaal behandelt haben.

Marxer: Wir schreiten zur Abstimmung. Wer mit dieser Regelung einverstanden ist, wolle dies durch Handerheben kundtun.

Alle Abgeordnete mit Stimmenthaltung Dr. Beck und Vogt sind dafür.

IV. Lotteriesache.

Reg. Chef: Es haben sich Schwierigkeiten ergeben wegen dem schw. Lotteriegesetz. Im Jahre 1923 ist in der Schweiz ein neues Gesetz in Kraft getreten, das alle gewerbsmässigen Wetten und Lotterien verbietet, und nur gewisse Wohltätigkeitslotterien zulässt. Der Mutual Club hat eintz seine Tätigkeit im Kt. Uri ausgeübt und ist dann zu uns gekommen. In zwei oder drei Fällen haben ausländische Behörden im Wege des Politischen Departements in Bern Verwahrung eingelegt wegen des Verkaufes von Losen durch den Mutual Club in ihren Ländern. Die Firma hatte auch Anstände wegen Benützung von Deckadressen und Leitvermerken. Das Unternehmen hat dann jeweils mit den Postbehörden verhandelt und so ist es immer wieder gegangen. Das Postauto der Firma hat man in der ganzen Schweiz Nachbarschaft gekannt. Es wurde aber nie beanstandet. Am 10. April d. J. wurde vom schw. Bundesrat wider Erwarten und ohne Verständigung der Regierung der Beschluss gefasst, es sei das schweizerische Lotteriegesetz auch auf Liechtenstein anwendbar zu erklären. Wir haben daraufhin Vorstellung erhoben in Bern und darauf hingewiesen, dass es nicht angängig sei, nur so ohne weiters ein so tiefschneidendes Gesetz auf Liechtenstein anwendbar zu erklären, ohne dass Liechtenstein gefragt worden sei. Ferner haben wir darauf verwiesen, dass ein Großteil der Souveränität geopfert werde und dass wir schlechter gestellt seien als Kantone der Schweiz, die bei der Abstimmung über Gesetze mitstimmen dürfen. Ferner bedeute der Wegzug der Lotterie einen bedeutenden Ausfall für das Land. Wir haben mündlich in Bern verhandelt und in einer Note haben wir dann rekapituliert. Der Bundesrat hat aber den seinerzeitigen Beschluss nicht aufgehoben mit der Begründung, sie können der Lotterie das Vertrauen nicht mehr entgegenbringen.

Es gibt natürlich für uns nur eines und das ist die Beibehaltung des Zollvertrages. Es ist der Regierung sehr unangenehm gewesen, dass in der Weise in die Öffentlichkeit hinausposaunt wurde. Es fragt sich nun, was weiter zu tun ist. Es bestehen die Möglichkeiten:

1. sich mit dem Beschluss des Bundesrates abzufinden und wir künden der Lotterie

2. das Schiedsgericht anzurufen, das vorgesehen ist, wenn auf diplomatischem Wege keine Eingung erzielt werden kann.

Ich bin der Meinung, dass das gemacht werden kann ohne dass wir etwas illoyales machen. Was ist der Erfolg. Wenn wir verlieren, so wird der Bundesrat auf der Anwendung der schw. Lotteriegesetzgebung bestehen. Wenn wir siegen, was ich eher vermuten würde, dann hat die Schweiz die andere Möglichkeit zu sagen, das Zollvertrag ist für uns unter diesen Umständen nicht mehr tragbar

Die dritte Möglichkeit besteht darin, sich mit dem Beschluss abzufinden, eine längere Liquidationsfrist anzustreben und vielleicht eine Erhöhung der Zollpauschale als Ersatz für den Ausfall verlangen.

Präsident: Die Schweiz erklärt, dass sie Beweise zu bringen in der Lage seien, dass die Zollvertragsverhandlungen seinerzeit in dem Sinn stattgefunden hätten, dass jedes Gesetz, das die Schweiz auf Liecht. anwendbar erklären wolle, Liechtenstein aufgeladen werden könne. Vielleicht könnte Dr. Beck als seinerzeitiger Verhandlungsteilnehmer hierin Aufklärung geben.

Dr. Beck: Ich muss natürlich alles nur aus dem Gedächtnis schöpfen. Es ist eine heikle Sache. Schon seinerzeit hat die schweiz. Steuerverwaltung darauf dringen wollen, das Lotteriegesetz auch für Liechtenstein anwendbar zu erklären. Man hat es dann aber fertig gebracht, dass es nicht anwendbar erklärt wurde und man sah davon einstweilen ab. Ich wundere mich, dass die Lotterie so lange hat bleiben können. Auch Dr. Im Obersteg hat damals gesagt, dass sie nicht lange hier bleiben können und von Zeit zu Zeit ihren Standort wechseln müssen. Man muss auch die Mentalität der Bevölkerung in Erwägung ziehen. Die Westschweizer sind viel lotteriefreudlicher.

Reg.Chef: Darüber sind wir uns klar, dass man nicht einfach die Hände in den Sack stecken darf. Soll man das Schiedsgericht anrufen? Dass wir dort unterliegen, würde ich sehr bezweifeln.

Präsident: Das Schiedsgericht wird nach der Mentalität des Vertrages gehen, wie schon ausdrücklich betont worden ist.

Reg.Chef: Nach dem Buchstaben des Gesetzes muss Liechtenstein bei Anrufung des Schiedsgerichtes siegen. Wenn aber Zeugen aufgerufen werden und die Sache so liegt, wie sie Dr. Beck schildert, dann halte ich von einem Schiedsgericht nicht viel und es ~~ist~~ ist dann zu befürchten, dass der Standpunkt Liechtensteins nicht geschützt wird.

Präsident: Die beste Möglichkeit sehe ich in der Erreichung einer möglichst langfristigen Uebergangszeit. Dadurch finden wir eine neue Verhandlungsbasis. Vielleicht ändern sich dann die Verhältnisse in der Schweiz auch und die Sache kommt auf einen anderen Boden zu stehen.

Nach weiteren Erwägungen sprechen sich die Abgeordneten mit Ausnahme Ferd. Risch gegen die Anrufung des Schiedsgerichtes aus.

Dr. Beck: Ich möchte den Antrag stellen, dass man von Dr. Emil Beck in Bern eine Aeusserung einholt. Man sollte ihn beiziehen. In Buchs gehen auch noch andere Gerüchte fremdenpolizeilicher Natur und zwar, dass die Schweiz gedenke, die Fremdenpolizei an ihre Grenzen zurückzuführen.

Reg.Chef klärt über Gewerbebeanstandungen und ähnliche Fälle auf, die aber alle im schönsten Einvernehmen abgeklärt worden seien.

Präsident: Ich habe die Meinung, dass die Sache nicht besser stünde, wenn Dr. Emil Beck nochmals verhandeln würde. Mehrheitlich ist man also gegen ein Schiedsgericht und nun handelt es sich um den Modus procedendi. Wir müssen schauen herauszubringen, was möglich ist.

Es wird sodann beschlossen, auf dem Gesuchswege mit der Schweiz weiter zu verhandeln..

V.Ersatzwahl in den Landesschulrat.

Präsident: Dr. Batliner ist gestorben und es muss somit eine Ersatzwahl vorgenommen werden. Er hat fungiert als Mitglied des Unterlandes. Die unterländischen Abgeordneten wollen einen Vorschlag machen.

Es wird sodann Abg. Hoop von Ruggell in Vorschlag gebracht.

VI. Wahl des Sparkasseverwaltungsrates.

Präsident: Nachdem die Amtsdauer abgelaufen ist, ist eine Neuwahl vorzunehmen. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, den alten Verwaltungsrat in globo wieder zu wählen. Für den verstorbene Ersatzmitglied Benedikt Negele ist ein neues zu wählen.

Näscher: Ich möchte für den Felix Büchel den Wilhelm Büchel von Gamprin in Vorschlag bringen.

Dr. Beck: Es dürfte gut sein, wenn man beim alten Verhältnis bleibt.

Näscher: Ich mache das nicht etwa aus Hass oder aus Parteisachen.

Es sind die letzte Zeit zweimal Beschwerden gegen ihn erhoben worden. Er muss verschiedene Sachen ausgesagt haben. Das Geheimnis schient bei ihm nicht gewahrt zu sein.

Dr. Beck: Es wird nicht gut sein, wenn man wechselt. Ich kann nicht gut einen anderen Vorschlag machen. Man weiss, was es dann heisst. Wir haben ihn dann verschickt usw. Ich kann wohl einen Vorschlag machen, wenn der Felix Büchel nicht genehm zu sein scheint und schlage den Otto Ritter vor.

Reg. Chef: Ich möchte den ausdrücklichen Wunsch des Verwaltungsrates bekanntgeben, der dahin geht, dass sie es begrüßen würden, wenn alle Mitglieder wieder in globo gewählt würden. Sie haben nun eine gewisse Fachkenntnis erworben, ziehen gut miteinander und eine stabile Verwaltung hat seine Vorteile.

Der Landtag ist sodann mehrheitlich der Auffassung, den alten Verwaltungsrat wieder zu wählen.

Anstelle des verstorbenen Ersatzmitgliedes Bened. Negele wird von Dr. Beck Jos. Gassner, Alois Schädler 7 und Max Beck z. Bären vorgeschlagen.

VII. Gesetz über Erwerb und Verlust des Staatsbürgerrechtes.

Präsident: Art. 2 ist nicht richtig gefasst. Ich habe Bedenken, dass bei dieser Fassung die Gemeinde Neubürger aufnehmen kann, ohne das Einverständnis der Regierung. Der erste Satz sollte ganz gestrichen werden.

Dr. Beck: unterstützt diesen Antrag.

Präsident: Der Gesetzesentwurf hat auch einen Mangel darin, dass dem Landtage nicht ein Mitspracherecht eingeräumt worden ist. Ich stelle den Antrag, dass jedes Einbürgerungsgesuch den Landtag zu passieren hat.

Art. 12 wird sodann folgendermassen abgeändert:

" Die Regierung hat nach gesetzmässiger Ueberprüfung des Aufnahmegesuches und der dazu gehörigen Unterlagen und nach Einholung befriedigender Auskünfte über den Bürgerrechtswerber das Aufnahmegesuch dem Landtag zu unterbreiten. Wenn der Landtag dem Ansuchen zustimmt, hat die Regierung den erforderlichen Antrag beim Landesfürsten zu stellen, dem das Recht der Verleihung des Staatsbürgerrechtes zusteht."

Dr. Beck: Es sollte meines Erachtens für solche, die aus Berufsgründen gezwungen sind, ins Ausland zu gehen und dort die Bürgererschaft zu erwerben, eine Erleichterung zur ^{Wieder/}Einbürgerung geschaffen werden. Es sind dies hauptsächlich Träger geistiger Berufe. Wenn einer einen Revers hat, sollte er nicht unter die Bestimmungen des Art. 7 fallen.

Elkuch: stellt den Antrag, für solche Fälle nur die in Art. 7 lit a bis und mit 7 anzuwenden.

Mit dieser Regelung geben sich die Abgeordneten zufrieden.

Wegen vorgerückter Zeit wird die weitere Behandlung auf die nächste Sitzung verschoben.

Es wird sodann noch das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung verlesen und auch genehmigt.

Handwritten signature

Georg Trüb

Wilhelm Wöhrer